

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

229 (27.9.1878)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 25. Sept. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 175. —, per Okt.-Nov. 175. —, per April-Mai 182.50. Roggen per Sept.-Okt. 119. —, per Okt.-Nov. 119. —, per April-Mai 122.50. Mühl loco 59.30, per Sept.-Okt. 58.80, per Okt.-Nov. 58. —, April-Mai 59. —. Spiritus loco 55.80, per Septbr. 57.25, per Sept.-Okt. 58.10, per April-Mai 52.10. Hafer per Sept.-Okt. 131. —, per Okt.-Nov. 126. —. Bedekt.

5.75 fl. Reis 5.70 bis 5.80 fl. Hirse — bis — fl. Raps — bis — fl. Spiritus 32 1/2 fl.
C.L. Paris, 24. Sept. (Börsenbericht.) Nach dem Vorgange Londons hat sich auch die hiesige Börse beruhigt und die Hausierer können mit Befriedigung auf den zu Neige gehenden Monat zurückblicken. Schluss fest: Sproz. Rente 113.85, Sprozent. 76.22, neue amortisirbare 80.12, Italiener 73.30, österr. Goldrente 63, ungarische 73 1/2, neue Russen 84, Türken 12.65, Egypier 284.37, span. äußere Schuld 14 1/2, österr. Staatsbahn 555, Lombarden 162, österr. Bobentredit 563, Banque de Paris 687, Foncier 770, Lyonsais 677, Mobilier 477, spanischer Mobilier 820, Suezaktien 767.

1878er Russen 88 1/2, Lombarden —, London, 25. Sept. (2 Uhr.) Consols 94 1/2, fund. Amerik. 108 1/2, Liverpool, 25. Sept. Baumwollmarkt. Umsatz 7000 Ballen. Angeboten. Auf Zeit schwach.
New-York, 24. Sept. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 10, dto. in Philadelphia 9 1/2, Mehl 4.05, Reis (old mize) 51, rother Winterweizen 1.07, Kaffee, Rio good fair —, Havanna-Juder 7 1/2, Getreidefracht 6, Schmalz Marke Wilcox —, Sped 6 1/2, Baumwoll-Zufuhr 19000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., dto. nach dem Continent — B.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ladungsverfügungen.

C.652. Nr. 8519. Acher n. Herr Anwalt Stigler in Raffatt hat Namens der Beibehaltung von S. Weil in Kiesel vorgetragen:
Konrad Roth von Waldalm habe als Pächter des Galkhauses zum Löwen in Forbach am 12. Mai v. J. zwanzig Fässer Malaga zu handelsüblichem Preise von je 1 M. 80 Pf., zusammen von 36 M.; am 16. Oktober v. J. 329 Liter süßen Weins zu vereinbarten Preise von 72 fl. 23 kr. und dazu eine Gübrerpeise i. B. von 12 kr., zusammen von 72 fl. 36 kr. oder 124 M. 43 Pf. von der Firma S. Weil in Kiesel bezogen, auch die Waaren und Fakturen unbeanstandet angenommen. Derselbe habe sich nach Abzug von der Pachtwirtschaft nach Waldalm begeben. Nach Beurlaubung des Bürgermeisters Waldalm sei Roth nach Amerika ohne Angabe eines Aufenthaltsortes. Es wird begehrt, denselben in die Zahlung von 36 Mark nebst 6 % Zinsen vom 12. Mai 1877 und von 124 M. 43 Pf. und 6 % Zinsen vom 16. Oktober 1877 und in die Prozesskosten zu verurtheilen.

Gewähr dieses Kaufes, weil die Eigentümer den Grundbuchmäßigen Erwerb nicht nachweisen können. Es werden nunmehr alle diejenigen, welche auf das Kaufobjekt in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, Lehensrechte oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen anher geltend zu machen, als sonst diese Rechte im Verhältnis zu dem neuen Erwerb verloren gehen.
Offenburg, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u r.
C.602. Nr. 15489. Müllheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Juni 1878 (Karlsruher Zeitung vom 11. Juni 1878), Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit dem neuen Erwerber, Liebmann Levi Meyer in Badenweiler, gegenüber gemäß § 689 der Proz.-Ord. für verloren erklärt.
Müllheim, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.
C.654. Nr. 27607. Offenburg. Nach Ansicht der Anhangsätze 199 ff. des Landrechts wird
v e r f ü g t:
Auf die zur bad. Obligation des 4 1/2 % Eisenbahn-Prämien-Anlehens de 1867 über 175 fl. = 100 Thlr. mit Serienr. 1287 Obligation Nr. 0,64304 gehörigen Talons nebst Zinscoupons wird zu Gunsten des Fräuleins Emma von Reichach in Diezsburg Zahlungsperre angelegt.
Offenburg, den 14. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u r.
C.636. Nr. 12842. Bühl. Gegen Landwirth Philipp Zimmer von Kauf haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungsverfahren und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 11. Oktober, Vormittags 10 Uhr.

zutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Pfandpfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterreichende als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche der Partei selbst gesehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.
Porzheim, den 21. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i r l.
C.578. Nr. 18622. Engen. In der Gantfache des Schneiders Felix Gühr von Aulinger werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Gläubigerkonventionstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. B.
Engen, den 16. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i e s e r.
C.607. Nr. 14651. Bellingen. Die Gant des Uhrmachers und Krämers Josef Fleig wird hier bet.
1. Wird die Gant als Handelsgant erklärt, und der Ausdruck des Zahlungsunvermögens auf den 21. Juli d. J. festgesetzt.
2. Gemäß § 749 P.D. ergeht Präklusivbescheid.
Alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
3. Gemäß § 1060 P.D. wird die Ehefrau des Gantgläubigers, Anna, geb. Hert, von hier, hier berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.
Bellingen, den 4. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R ü b g e r.
C.614. Nr. 15482. Müllheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Gant des Photographen Karl Gührer hier vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Müllheim, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.
C.627. Nr. 15602. Müllheim. Die Gant gegen Friedrich Edelmann von Engen betr.
I. Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
II. Gemäß § 1060 d. b. P.D. wird ausgesprochen:
Es sei das Vermögen der Ehefrau des Gemeindeführers von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen, unter Verfallung der Masse in die Masse.
Müllheim, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.
C.605. Nr. 8362. Schopfheim. Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Glöckengießers Ludwig Wucherberger von Wehr bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Schopfheim, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i e l e r.
C.628. Nr. 60299. Mannheim. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse des Carl Friedrich Kunemann in Mannheim nicht geltend gemacht haben, von derselben ausgeschlossen.
Mannheim, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
B e n g l e r.
Vermögensabsonnerungen.
C.645. Nr. 8185. Karlsruhe. Zur Verhandlung über die Vermögensabsonnerungsfache der Ehefrau des Wälders und Handelsmanns Leopold J. o. J. Johanna, geb. Seligmann, von Malsch ist Tagfahrt

in die am Samstag dem 2. Novbr. 1878, Vormittags 8 1/2 Uhr, im Civilsaal des neuen Justizgebäudes (Akademieplatz) stattfindende öffentliche Versteigerung anberaumt, was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.
Karlsruhe, den 22. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
W i e l a n d.
W. Köhler.
Entwäldignungen.
C.633. Nr. 47245. Karlsruhe. Olga G. E. Endlicher von hier wurde durch Erkenntnis vom heutigen wegen Gemüthschwäche entmündigt.
Karlsruhe, den 15. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i s e n.
C.569. Nr. 12801. Buchen. Heinrich Holderbach von Öhlingen, z. Zt. in Karlsruhe, wurde durch Erkenntnis vom 26. Juni l. J., Nr. 10,557, gemäß R. M. S. 518 u. ff. verbeistand und ist Anor Holderbach von Öhlingen zu dessen Beistand ernannt.
Buchen, den 6. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e l b.
C.568. Nr. 12,687. Buchen. Heinrich Deigner von Waldalm wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 22. Juli l. J. entmündigt und ist Landwirth Franz J. o. J. Benkert, Franz Josef Sohn in Waldalm, zu dessen Vormund bestellt.
Buchen, den 13. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e l b.
C.625. Nr. 43,183. Heiberg. Johann Genthner, lediger Landwirth von Heiberg, wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 31. Juli d. J., Nr. 35,622, wegen Verschwendung entmündigt und unter Vormundhaft des Gemeinderaths Michael Schneider von Heiberg gestellt.
Heiberg, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
H ä h n e r.
Erbverwahrungen.
C.606. Nr. 18,245. Mosbach. Die Witte des Georg Eppel, Wirth und Bäcker in Fahrtenbach, um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft seiner Stiefmutter, Johannes Eppel Wittwe, Anna Maria, geb. Knapp, von Fahrtenbach betr.
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 2. v. Mts., Nr. 14,628, keine Einsprüche erhoben worden sind, wird Georg Eppel, Wirth und Bäcker in Fahrtenbach, in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft seiner Stiefmutter, Johannes Eppel Wittwe, Anna Maria, geb. Knapp, von Fahrtenbach, von da ein- gewiesen.
Mosbach, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R ä t t i n g e r.
Erbverwahrungen.
C.611. Bruchsal. Friedolin Beder, genannt Barth, an einem unbekanntem Ort in Nordamerika, und Reinhard Barth, an einem unbekanntem Ort in Brasilien, beide gestirbt am Weiber, sind zur Erbschaft an dem Nachlass ihrer zu Weiber am 7. Juli 1878 verstorbenen Mutter, der Johann Barth Wittwe, Apollonia, geb. Beder, mit- herben.
Dieselben oder beziehungsweise der Letzteren Rechtsfolger werden anberaumt auf- gebet, sich innerhalb drei Monaten bei dem unterfertigten Notar anzumelden, ansonst die Erbschaften ihnen zugeteilt werden müßte, welchen sie zustime, wenn sie die Borgebenden — zur Zeit des Erb- ansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bruchsal, den 17. September 1878.
Großh. Notar.
J. C. S. e i n.
C.590. Hüfingen. Johann Feh- renbach, ledig, von Brühlingen, Sohn des Johannes Fehrenbach und der Mar- garetha Käfer von Brühlingen, ist zum Nachlass des Lorenz Fehrenbach von da mit herben und wird, da sein derzeitiger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, zu

den Erbschaftsverhandlungen mit Feh- renbach drei Monaten mit dem Ansehen vorgeladen, daß im Falle Nichterreichens sein Erbscheil denen zugewiesen würde, welchen es zustime, wenn er der Geladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Hüfingen, den 20. September 1878.
H u b e r, Notar.
C.604. Rothweil. Franziska, geborene Schies, von Burkheim, Ehefrau des Jakob Brenn aus Oberhoffsheim, deren Aufenthalt dießseits nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche an den Nachlass ihrer am 23. März 1878 verstorbenen Mutter, der Ehefrau Schies Wittwe, Margaretha, geb. Schmidt, von Burkheim binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihr Erbscheil denen zugewiesen wird, welchen es zustime, wenn die Aufgeforderte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Rothweil, den 10. September 1878.
Der Großh. bad. Notar.
E. G. a l l u s.
Handelsregister-Einträge.
C.591. Nr. 7502/3. St. Blasien. Die Führung der Handelsregister betreffend.
In die Handelsregister wurde heute ein- getragen:
1. In das Firmenregister:
Zu D. 3. 4 Firma: „Spinnerei St. Blasien“ zu St. Blasien.
Als Prokurist ist bestellt Herr Carl Rastl von hier.
Zu D. 3. 6 Firma: „Rudolf Fischer“ zu St. Blasien.
Inhaber der Firma ist auf Ab- leben des Rudolf Fischer und der Wittwe desselben, Karolina, geb. Mut- ter, nunmehr der ledige Franz Fi- scher von hier.
Zu D. 3. 8 Firma: „Hermann L. Sturm“ in St. Blasien.
Inhaberin der Firma ist auf Ab- leben des Hermann Ludwig Sturm nunmehr dessen Wittwe Karolina Sturm, geb. Mutter, von hier.
2. In das Gesellschaftsregister:
Zu D. 3. 4 Firma: „Rheinisches Ni- delmetz“. Sitz der Gesellschaft: Frank- furt am Main, Zweigniederlassung St. Blasien.
Die Auflösung der Gesellschaft wurde beschloffen. Die Liquidation besorgt Herr Louis Waldenhauer in Müllheim; er ist beauftragt, die Firma mit dem Zusatz „in Liquidation“ zu unterzeichnen.
Zu D. 3. 3 Firma: „Glashüttengesell- schaft Aente“ zu Neule, Bürgermeisterei Schluchsee.
Die Liquidation besorgt Herr Kauf- mann Wilhelm Schuber in Frei- burg. Derselbe ist beauftragt, die Firma mit dem Zusatz „in Liquidation“ zu unterzeichnen.
St. Blasien, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t r e n a m a y e r.
Strafrechtspflege.
Ladungen und Forderungen.
C.624. Nr. 21,354. Raffatt.
J. A. S.
gegen
Eduard Kaff von Waldprechts- weier und Genossen,
wegen unerlaubter Auswan- derung.
V e s t a u f.
Zur Verhandlung über die von Großh. Bezirksamt hier unterm 11. d. Mts. gegen die Ehegatten
Eduard Kaff von Waldprechtsweier, Joachim Kund von Freilohheim und Wilhelm Duhmüller von Durmers- heim,
auf Grund des § 360 R. St. G., wegen unerlaubter Auswanderung und mit dem An- trag auf eine Geldstrafe von je 40 M. er- hobenen Klage wird Tagfahrt auf Dienstag den 15. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr, angeordnet, wozu dieselben mit dem An- sehen anberaumt vorgeladen werden, daß auch bei ihrem Ausbleiben das Erkenntnis nach Lage der Akten gefällt werden wird.
Raffatt, den 20. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e n f o n.

Es wird Ladung erkannt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Mittwoch den 9. Oktober 1878, Vormittags 9 Uhr, angeordnet, und es wird dazu der fl. Anwalt und der Beklagte anberaumt, mit der Aufforderung, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen, der Beklagte mit dem Antrage, daß er bei Ausbleiben mit seinen etwaigen Einreden ausgeschloffen und unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers erkannt würde, soweit dieses in Rechten begründet ist. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Achern, den 22. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
D r. K o l l e r.
B o p p r e, A. J.
C.653. Nr. 4537. Mosbach. J. S. des Jakob Seelig von Königheim, Klägers, gegen Ferdinand Fiedler von Tauberbischofsheim, Beklagten, Forderung betr. Der Kläger hat zum Beweise der Klagebehauptungen, daß
a. im August v. J. während des Bestehens der Gesellschaft „Lache und Fiedler“ der Kläger dem Hermann Lache und Ferdinand Fiedler 429 Zentner Eichenrinde den Zentner um den vereinbarten Preis von 6 M. 40 Pf. verkauft und geliefert habe und
b. daß dieser Kaufvertrag von Seiten des Hermann Lache und Ferdinand Fiedler für die Gesellschaft „Lache und Fiedler“ mit dem Kläger abgeschlossen worden sei, die Beiladung des Hermann Lache, der es gewesen, der den Kauf für die Gesellschaft abgeschlossen, zur Erklärung über die Wahrheit obiger Klagebehauptungen beantragt und demselben für den Fall des Längens den Eid über obige Thatsachen (begw. Behauptungen) zugesprochen.
Dies wird dem z. Zt. an unbekanntem Orte abwesenden Hermann Lache mit der Auflage öffentlich bekannt gemacht, sich innerhalb 4 Wochen über obige Behauptungen und über die Annahme des ihm zugesprochenen Eides anher zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile, daß im Falle seines Ungehorsams obige Behauptungen des Klägers als von ihm (Lache) zugesprochen angenommen und der zugesprochene Eid als von ihm verweigert, betrachtet werden würde.
Mosbach, den 14. September 1878.
Großh. bad. Kreisgericht, Civilkammer II.
N i c o l a i.
W o l p e r t.
Essentielle Aufforderungen.
C.609. Nr. 27,269. Offenburg. Die Firma Berrig, Schell u. Conf. in Offenburg hat am 2. August v. J. die Indersfabrik dahier, an der Ortenberger Straße gelegen, käuflich erworben. Der Gemeinderath dahier verweigert aber die

Erkenntnis.
C.654. Nr. 27,607. Offenburg. Nach Ansicht der Anhangsätze 199 ff. des Landrechts wird
v e r f ü g t:
Auf die zur bad. Obligation des 4 1/2 % Eisenbahn-Prämien-Anlehens de 1867 über 175 fl. = 100 Thlr. mit Serienr. 1287 Obligation Nr. 0,64304 gehörigen Talons nebst Zinscoupons wird zu Gunsten des Fräuleins Emma von Reichach in Diezsburg Zahlungsperre angelegt.
Offenburg, den 14. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u r.
C.636. Nr. 12842. Bühl. Gegen Landwirth Philipp Zimmer von Kauf haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungsverfahren und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 11. Oktober, Vormittags 10 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefertigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Pfandpfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterreichenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Belegen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Bühl, den 20. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
J u n g.
C.651. A. O. Nr. 42,591. Porzheim. Wegen Kaufmann Wilhelm Fröh hier haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungsverfahren und Vorzugsverfahren auf Montag den 21. Oktober, Vorm. 10 Uhr, angeordnet.

Es sei das Vermögen der Ehefrau des Gemeindeführers von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen, unter Verfallung der Masse in die Masse.
Müllheim, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.
C.605. Nr. 8362. Schopfheim. Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Glöckengießers Ludwig Wucherberger von Wehr bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Schopfheim, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i e l e r.
C.628. Nr. 60299. Mannheim. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse des Carl Friedrich Kunemann in Mannheim nicht geltend gemacht haben, von derselben ausgeschlossen.
Mannheim, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
B e n g l e r.
Vermögensabsonnerungen.
C.645. Nr. 8185. Karlsruhe. Zur Verhandlung über die Vermögensabsonnerungsfache der Ehefrau des Wälders und Handelsmanns Leopold J. o. J. Johanna, geb. Seligmann, von Malsch ist Tagfahrt

in die am Samstag dem 2. Novbr. 1878, Vormittags 8 1/2 Uhr, im Civilsaal des neuen Justizgebäudes (Akademieplatz) stattfindende öffentliche Versteigerung anberaumt, was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.
Karlsruhe, den 22. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
W i e l a n d.
W. Köhler.
Entwäldignungen.
C.633. Nr. 47245. Karlsruhe. Olga G. E. Endlicher von hier wurde durch Erkenntnis vom heutigen wegen Gemüthschwäche entmündigt.
Karlsruhe, den 15. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i s e n.
C.569. Nr. 12801. Buchen. Heinrich Holderbach von Öhlingen, z. Zt. in Karlsruhe, wurde durch Erkenntnis vom 26. Juni l. J., Nr. 10,557, gemäß R. M. S. 518 u. ff. verbeistand und ist Anor Holderbach von Öhlingen zu dessen Beistand ernannt.
Buchen, den 6. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e l b.
C.568. Nr. 12,687. Buchen. Heinrich Deigner von Waldalm wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 22. Juli l. J. entmündigt und ist Landwirth Franz J. o. J. Benkert, Franz Josef Sohn in Waldalm, zu dessen Vormund bestellt.
Buchen, den 13. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e l b.
C.625. Nr. 43,183. Heiberg. Johann Genthner, lediger Landwirth von Heiberg, wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 31. Juli d. J., Nr. 35,622, wegen Verschwendung entmündigt und unter Vormundhaft des Gemeinderaths Michael Schneider von Heiberg gestellt.
Heiberg, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
H ä h n e r.
Erbverwahrungen.
C.606. Nr. 18,245. Mosbach. Die Witte des Georg Eppel, Wirth und Bäcker in Fahrtenbach, um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft seiner Stiefmutter, Johannes Eppel Wittwe, Anna Maria, geb. Knapp, von Fahrtenbach, von da ein- gewiesen.
Mosbach, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R ä t t i n g e r.
Erbverwahrungen.
C.611. Bruchsal. Friedolin Beder, genannt Barth, an einem unbekanntem Ort in Nordamerika, und Reinhard Barth, an einem unbekanntem Ort in Brasilien, beide gestirbt am Weiber, sind zur Erbschaft an dem Nachlass ihrer zu Weiber am 7. Juli 1878 verstorbenen Mutter, der Johann Barth Wittwe, Apollonia, geb. Beder, mit- herben.
Dieselben oder beziehungsweise der Letzteren Rechtsfolger werden anberaumt auf- gebet, sich innerhalb drei Monaten bei dem unterfertigten Notar anzumelden, ansonst die Erbschaften ihnen zugeteilt werden müßte, welchen sie zustime, wenn sie die Borgebenden — zur Zeit des Erb- ansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bruchsal, den 17. September 1878.
Großh. Notar.
J. C. S. e i n.
C.590. Hüfingen. Johann Feh- renbach, ledig, von Brühlingen, Sohn des Johannes Fehrenbach und der Mar- garetha Käfer von Brühlingen, ist zum Nachlass des Lorenz Fehrenbach von da mit herben und wird, da sein derzeitiger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, zu

den Erbschaftsverhandlungen mit Feh- renbach drei Monaten mit dem Ansehen vorgeladen, daß im Falle Nichterreichens sein Erbscheil denen zugewiesen würde, welchen es zustime, wenn er der Geladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Hüfingen, den 20. September 1878.
H u b e r, Notar.
C.604. Rothweil. Franziska, geborene Schies, von Burkheim, Ehefrau des Jakob Brenn aus Oberhoffsheim, deren Aufenthalt dießseits nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche an den Nachlass ihrer am 23. März 1878 verstorbenen Mutter, der Ehefrau Schies Wittwe, Margaretha, geb. Schmidt, von Burkheim binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihr Erbscheil denen zugewiesen wird, welchen es zustime, wenn die Aufgeforderte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Rothweil, den 10. September 1878.
Der Großh. bad. Notar.
E. G. a l l u s.
Handelsregister-Einträge.
C.591. Nr. 7502/3. St. Blasien. Die Führung der Handelsregister betreffend.
In die Handelsregister wurde heute ein- getragen:
1. In das Firmenregister:
Zu D. 3. 4 Firma: „Spinnerei St. Blasien“ zu St. Blasien.
Als Prokurist ist bestellt Herr Carl Rastl von hier.
Zu D. 3. 6 Firma: „Rudolf Fischer“ zu St. Blasien.
Inhaber der Firma ist auf Ab- leben des Rudolf Fischer und der Wittwe desselben, Karolina, geb. Mut- ter, nunmehr der ledige Franz Fi- scher von hier.
Zu D. 3. 8 Firma: „Hermann L. Sturm“ in St. Blasien.
Inhaberin der Firma ist auf Ab- leben des Hermann Ludwig Sturm nunmehr dessen Wittwe Karolina Sturm, geb. Mutter, von hier.
2. In das Gesellschaftsregister:
Zu D. 3. 4 Firma: „Rheinisches Ni- delmetz“. Sitz der Gesellschaft: Frank- furt am Main, Zweigniederlassung St. Blasien.
Die Auflösung der Gesellschaft wurde beschloffen. Die Liquidation besorgt Herr Louis Waldenhauer in Müllheim; er ist beauftragt, die Firma mit dem Zusatz „in Liquidation“ zu unterzeichnen.
Zu D. 3. 3 Firma: „Glashüttengesell- schaft Aente“ zu Neule, Bürgermeisterei Schluchsee.
Die Liquidation besorgt Herr Kauf- mann Wilhelm Schuber in Frei- burg. Derselbe ist beauftragt, die Firma mit dem Zusatz „in Liquidation“ zu unterzeichnen.
St. Blasien, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t r e n a m a y e r.
Strafrechtspflege.
Ladungen und Forderungen.
C.624. Nr. 21,354. Raffatt.
J. A. S.
gegen
Eduard Kaff von Waldprechts- weier und Genossen,
wegen unerlaubter Auswan- derung.
V e s t a u f.
Zur Verhandlung über die von Großh. Bezirksamt hier unterm 11. d. Mts. gegen die Ehegatten
Eduard Kaff von Waldprechtsweier, Joachim Kund von Freilohheim und Wilhelm Duhmüller von Durmers- heim,
auf Grund des § 360 R. St. G., wegen unerlaubter Auswanderung und mit dem An- trag auf eine Geldstrafe von je 40 M. er- hobenen Klage wird Tagfahrt auf Dienstag den 15. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr, angeordnet, wozu dieselben mit dem An- sehen anberaumt vorgeladen werden, daß auch bei ihrem Ausbleiben das Erkenntnis nach Lage der Akten gefällt werden wird.
Raffatt, den 20. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e n f o n.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefertigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln an-

zutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Pfandpfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterreichende als der Mehrheit der Erschienenen beizutretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche der Partei selbst gesehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.
Porzheim, den 21. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i r l.
C.578. Nr. 18622. Engen. In der Gantfache des Schneiders Felix Gühr von Aulinger werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Gläubigerkonventionstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
B. R. B.
Engen, den 16. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i e s e r.
C.607. Nr. 14651. Bellingen. Die Gant des Uhrmachers und Krämers Josef Fleig wird hier bet.
1. Wird die Gant als Handelsgant erklärt, und der Ausdruck des Zahlungsunvermögens auf den 21. Juli d. J. festgesetzt.
2. Gemäß § 749 P.D. ergeht Präklusivbescheid.
Alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
3. Gemäß § 1060 P.D. wird die Ehefrau des Gantgläubigers, Anna, geb. Hert, von hier, hier berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.
Bellingen, den 4. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R ü b g e r.
C.614. Nr. 15482. Müllheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Gant des Photographen Karl Gührer hier vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Müllheim, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.
C.627. Nr. 15602. Müllheim. Die Gant gegen Friedrich Edelmann von Engen betr.
I. Alle diejenigen, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
II. Gemäß § 1060 d. b. P.D. wird ausgesprochen:
Es sei das Vermögen der Ehefrau des Gemeindeführers von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen, unter Verfallung der Masse in die Masse.
Müllheim, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
L e d e r l e.
C.605. Nr. 8362. Schopfheim. Werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Glöckengießers Ludwig Wucherberger von Wehr bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Schopfheim, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i e l e r.
C.628. Nr. 60299. Mannheim. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse des Carl Friedrich Kunemann in Mannheim nicht geltend gemacht haben, von derselben ausgeschlossen.
Mannheim, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
B e n g l e r.
Vermögensabsonnerungen.
C.645. Nr. 8185. Karlsruhe. Zur Verhandlung über die Vermögensabsonnerungsfache der Ehefrau des Wälders und Handelsmanns Leopold J. o. J. Johanna, geb. Seligmann, von Malsch ist Tagfahrt

in die am Samstag dem 2. Novbr. 1878, Vormittags 8 1/2 Uhr, im Civilsaal des neuen Justizgebäudes (Akademieplatz) stattfindende öffentliche Versteigerung anberaumt, was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.
Karlsruhe, den 22. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
W i e l a n d.
W. Köhler.
Entwäldignungen.
C.633. Nr. 47245. Karlsruhe. Olga G. E. Endlicher von hier wurde durch Erkenntnis vom heutigen wegen Gemüthschwäche entmündigt.
Karlsruhe, den 15. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i s e n.
C.569. Nr. 12801. Buchen. Heinrich Holderbach von Öhlingen, z. Zt. in Karlsruhe, wurde durch Erkenntnis vom 26. Juni l. J., Nr. 10,557, gemäß R. M. S. 518 u. ff. verbeistand und ist Anor Holderbach von Öhlingen zu dessen Beistand ernannt.
Buchen, den 6. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e l b.
C.568. Nr. 12,687. Buchen. Heinrich Deigner von Waldalm wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 22. Juli l. J. entmündigt und ist Landwirth Franz J. o. J. Benkert, Franz Josef Sohn in Waldalm, zu dessen Vormund bestellt.
Buchen, den 13. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e l b.
C.625. Nr. 43,183. Heiberg. Johann Genthner, lediger Landwirth von Heiberg, wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 31. Juli d. J., Nr. 35,622, wegen Verschwendung entmündigt und unter Vormundhaft des Gemeinderaths Michael Schneider von Heiberg gestellt.
Heiberg, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
H ä h n e r.
Erbverwahrungen.
C.606. Nr. 18,245. Mosbach. Die Witte des Georg Eppel, Wirth und Bäcker in Fahrtenbach, um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft seiner Stiefmutter, Johannes Eppel Wittwe, Anna Maria, geb. Knapp, von Fahrtenbach, von da ein- gewiesen.
Mosbach, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
R ä t t i n g e r.
Erbverwahrungen.
C.611. Bruchsal. Friedolin Beder, genannt Barth, an einem unbekanntem Ort in Nordamerika, und Reinhard Barth, an einem unbekanntem Ort in Brasilien, beide gestirbt am Weiber, sind zur Erbschaft an dem Nachlass ihrer zu Weiber am 7. Juli 1878 verstorbenen Mutter, der Johann Barth Wittwe, Apollonia, geb. Beder, mit- herben.
Dieselben oder beziehungsweise der Letzteren Rechtsfolger werden anberaumt auf- gebet, sich innerhalb drei Monaten bei dem unterfertigten Notar anzumelden, ansonst die Erbschaften ihnen zugeteilt werden müßte, welchen sie zustime, wenn sie die Borgebenden — zur Zeit des Erb- ansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bruchsal, den 17. September 1878.
Großh. Notar.
J. C. S. e i n.
C.590. Hüfingen. Johann Feh- renbach, ledig, von Brühlingen, Sohn des Johannes Fehrenbach und der Mar- garetha Käfer von Brühlingen, ist zum Nachlass des Lorenz Fehrenbach von da mit herben und wird, da sein derzeitiger Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, zu

den Erbschaftsverhandlungen mit Feh- renbach drei Monaten mit dem Ansehen vorgeladen, daß im Falle Nichterreichens sein Erbscheil denen zugewiesen würde, welchen es zustime, wenn er der Geladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Hüfingen, den 20. September 1878.
H u b e r, Notar.
C.604. Rothweil. Franziska, geborene Schies, von Burkheim, Ehefrau des Jakob Brenn aus Oberhoffsheim, deren Aufenthalt dießseits nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche an den Nachlass ihrer am 23. März 1878 verstorbenen Mutter, der Ehefrau Schies Wittwe, Margaretha, geb. Schmidt, von Burkheim binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls ihr Erbscheil denen zugewiesen wird, welchen es zustime, wenn die Aufgeforderte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Rothweil, den 10. September 1878.
Der Großh. bad. Notar.
E. G. a l l u s.
Handelsregister-Einträge.
C.591. Nr. 7502/3. St. Blasien. Die Führung der Handelsregister betreffend.
In die Handelsregister wurde heute ein- getragen:
1. In das Firmenregister:
Zu D. 3. 4 Firma: „Spinnerei St. Blasien“ zu St. Blasien.
Als Prokurist ist bestellt Herr Carl Rastl von hier.
Zu D. 3. 6 Firma: „Rudolf Fischer“ zu St. Blasien.
Inhaber der Firma ist auf Ab- leben des Rudolf Fischer und der Wittwe desselben, Karolina, geb. Mut- ter, nunmehr der ledige Franz Fi- scher von hier.
Zu D. 3. 8 Firma: „Hermann L. Sturm“ in St. Blasien.
Inhaberin der Firma ist auf Ab- leben des Hermann Ludwig Sturm nunmehr dessen Wittwe Karolina Sturm, geb. Mutter, von hier.
2. In das Gesellschaftsregister:
Zu D. 3. 4 Firma: „Rheinisches Ni- delmetz“. Sitz der Gesellschaft: Frank- furt am Main, Zweigniederlassung St. Blasien.
Die Auflösung der Gesellschaft wurde beschloffen. Die Liquidation besorgt Herr Louis Waldenhauer in Müllheim; er ist beauftragt, die Firma mit dem Zusatz „in Liquidation“ zu unterzeichnen.
Zu D. 3. 3 Firma: „Glashüttengesell- schaft Aente“ zu Neule, Bürgermeisterei Schluchsee.
Die Liquidation besorgt Herr Kauf- mann Wilhelm Schuber in Frei- burg. Derselbe ist beauftragt, die Firma mit dem Zusatz „in Liquidation“ zu unterzeichnen.
St. Blasien, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t r e n a m a y e r.
Strafrechtspflege.
Ladungen und Forderungen.
C.624. Nr. 21,354. Raffatt.
J. A. S.
gegen
Eduard Kaff von Waldprechts- weier und Genossen,
wegen unerlaubter Auswan- derung.
V e s t a u f.
Zur Verhandlung über die von Großh. Bezirksamt hier unterm 11. d. Mts. gegen die Ehegatten
Eduard Kaff von Waldprechtsweier, Joachim Kund von Freilohheim und Wilhelm Duhmüller von Durmers- heim,
auf Grund des § 360 R. St. G., wegen unerlaubter Auswanderung und mit dem An- trag auf eine Geldstrafe von je 40 M. er- hobenen Klage wird Tagfahrt auf Dienstag den 15. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr, angeordnet, wozu dieselben mit dem An- sehen anberaumt vorgeladen werden, daß auch bei ihrem Ausbleiben das Erkenntnis nach Lage der Akten gefällt werden wird.
Raffatt, den 20. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e n f o n.